

# ein totales Fiasko

Mit welchen Konsequenzen der des Blut-Dopings überführte Langläufer Johannes Dürr rechnen muss

**D**er Doping-Skandal um Langläufer Johannes Dürr überschattete den Schluss-Tag in Sotschi. Die „Krone“ fasst zusammen, mit welchen Konsequenzen der 26-jährige Niederösterreicher als überführter Blut-Doper rechnen muss:

## Vier Jahre Sperre, Strafmilderung möglich

Die Trainingskontrolle am 16. Februar in Obertilliach geschah im Auftrag des IOC. In der Regel wird der Fall aber von der FIS behandelt. Dürr droht eine vierjährige Sperre. Da der 26-Jährige geständig ist (er soll EPO seit Juni 2013 verwendet haben), könnte es zu einer Strafmilderung kommen. „Er ist kooperativ, Ermittlungen bezüglich Hinter-

**77** Johannes Dürr ist beim österreichischen Skiverband sicher nicht mehr willkommen.

Alpindirektor Hans PUM

männern sind im Gang“, sagte Mario Hejl, Sprecher des Bundeskriminalamts.

## Ausschluss aus dem ÖSV, EU verbietet lebenslang

Österreichs Skiverband hat Dürr nach dem Geständnis sofort ausgeschlossen. Ein lebenslanger Bann dürfte laut EU-Gesetzen nicht möglich sein, er könnte nach Ablauf der Sperre wieder eine ÖSV-Lizenz beantragen. „Johannes ist beim Ski-Verband nicht mehr willkommen“, stellte Sportdirektor Hans Pum aber bereits klar.

## Ausrüster, Sponsoren und Veranstalter wollen Geld

Nach dem Doping-Geständnis muss der Langläu-



Foto: Daniel Scharinger

Sportdirektor Hans Pum fährt im „Dopingfall Johannes Dürr“ eine harte und klare Linie, will den Langläufer nicht mehr im ÖSV sehen.

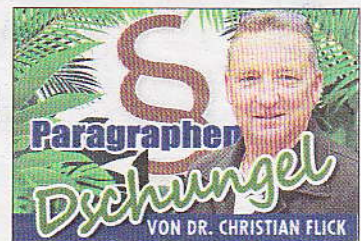
fer mit Klagen auf Schadenersatz rechnen. Ausrüster und Sponsoren haben längst Klauseln in ihren Verträgen, dass sie im Fall eines Dopingvergehens Regressansprüche stellen können. Auch Veranstalter dürften Preisgelder zurückfordern. Der Niederösterreicher belegte bei der hochdotierten Tour de Ski den dritten Platz, jetzt droht ihm der finanzielle Ruin.

## Gerichtsverfahren? Der Staatsanwalt entscheidet

Johannes Dürr musste nach der Ankunft in Österreich bei der Polizei eine Aussage machen. Ein Staatsanwalt wird entscheiden, ob es zu einem Verfahren vor Gericht kommt.

Laut österreichischem Gesetz werden Sportler, die gedopt haben, nicht strafrechtlich verfolgt. Personen, die die verbotenen Mittel in Umlauf bringen, müssen sehr wohl mit einem Prozess rechnen. In diesem Fall sind auch Haftstrafen möglich.

P.S.: Eine heiße Dopinggeschichte behandelte gestern die WDR-Sendung „Sport Inside“. Russische Sportler sollen in Sotschi und bei zurückliegenden Olympischen Spielen ihre Leistungsfähigkeit mit der Inhalation von Xenon gesteigert haben. Das von der WADA nicht beachtete Edelgas bewirkt die Ausschüttung des Hormons Erythropoetin (EPO) im Körper. N. Niederacher



**D**er ÖSV und der Langlauf – eine Leidensgemeinschaft seit 2002 mit 2006 (Turin) als negativem Höhepunkt. Und auch Sotschi hat die beiden zu keinem „Liebespaar“ gemacht, Johannes Dürr lässt grüßen...

EPO-Überführung eines Athleten – das ist sportrechtlich tödlich, da gibt's auch kein willkommenes „Hintertür“, Präsident Peter Schröcksnadel tobt, will sich vom Langlauf verabschieden – ist das juristisch möglich?

## Will ÖSV alle bestrafen?

● Grundsätzlich gilt für einen Verband rechtlich, dass er die Entscheidungsgewalt trägt, also alles exklusiv in der Hand hat.

● Vor einem derart massiven Eingriff wird jedoch der ÖSV eine breite Mehrheit suchen und finden müssen (IOC, FIS, ÖOC, Sportministerium), sonst wird's turbulent.

● Es besteht kein Zweifel für mich, dass der ÖSV in jedem Fall – wenn er dies will – die Langläufer wirtschaftlich „austrocknen“ kann. Kein Geld, damit null Chancen für die Zukunft; da regiert die Macht des Faktischen.

**T**rotzdem bleibt eine Grundsatzfrage: Will der ÖSV für die eingetretene Blödheit von Dürr andere „saubere“ Athleten für immer bestrafen? Da wird's knifflig, wenn der Geldhahn abgedreht wird.